

# Alfred Ehrensperger

## Der Gottesdienst in Stadt und Landschaft Bern im 16. und 17. Jahrhundert



**T V Z**

Geschichte des Gottesdienstes  
in den evangelisch-reformierten  
Kirchen der Deutschschweiz





Alfred Ehrensperger

Der Gottesdienst in Stadt und Landschaft Bern  
im 16. und 17. Jahrhundert

**T V Z**

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung von

Reformierte Kirchen Bern–Jura–Solethurn



Bürgergemeinde Bern



Alfred Ehrensperger

Der Gottesdienst in Stadt und Landschaft Bern  
im 16. und 17. Jahrhundert

**T V Z**

Theologischer Verlag Zürich

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung

Simone Ackermann, Zürich

Druck

ROSCH BUCH GmbH, Scheßlitz

ISBN 978-3-290-17594-8

© 2011 Theologischer Verlag Zürich  
[www.tvz-verlag.ch](http://www.tvz-verlag.ch)

Alle Rechte vorbehalten

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	13
Einleitung.....	15
1 Gottesdienstliche Aspekte vom 13. Jahrhundert bis in die frühen 20er Jahre des 16. Jahrhunderts.....	21
1.1 Einige allgemeine Bemerkungen.....	21
Zur Gründung der Stadtkirche.....	21
Die Berner Obrigkeit im Spätmittelalter .....	21
Das komplexe bernische Verwaltungsgebiet.....	22
Vorreformatoren.....	23
«Reformation» im späten Mittelalter.....	23
Kirche und Staat zwischen 1450 und 1550 .....	24
Landbevölkerung.....	24
Schwierige Lebenssituation des Volkes .....	25
Klostervielfalt in der Stadt Bern.....	26
1.2 Klöster in Bern Stadt und Landschaft .....	28
Benediktiner/-innen.....	28
Kluniazenser.....	31
Die Zisterzienserinnen Abtei Fraubrunnen.....	38
Augustiner/-innen.....	41
Deutschherren und Johanniter .....	47
Gemeinschaften unter Franziskanischem Einfluss .....	55
Dominikaner/-innen .....	63
1.3 Das St. Vinzenzstift (Berner Münster).....	72
Gründungsmotive und -vorgang.....	72
Gründungsvertrag der Stadt Bern mit dem St. Vinzenzstift .....	74
Chorherren am Vinzenzstift .....	76
Der Bau der Stiftskirche.....	77
Gottesdienst: Dokumente und Praxis .....	78
Chorherren kurz vor der Reformation .....	79
1.4 Sakramente, Geistliche, Feiertage .....	80
Sakramente; Priesterbildung.....	80
Geistliche.....	82
Festtage .....	83

1.5 Predigten .....	84
Predigtsituation im späten Mittelalter .....	84
Der Prediger Johannes Heynlin von Stein .....	85
1.6 Chroniken und anderes Schrifttum .....	88
Berner Kirchenbücher bis ca. 1500 .....	88
Die Chronik von Valerius Anshelm .....	90
Die Chronik von Michael Stettler .....	93
Liturgiebücher der Diözese Lausanne .....	95
Missale des Wilhelm Graumeister .....	97
Marbacher Liturgiequellen in Interlaken .....	98
Quellen aus anderen Klöstern .....	99
1.7 Obrigkeitliche Mandate und Weisungen, die den Gottesdienst betreffen .....	100
Bernische Kirchenpolitik in Mandaten und Anweisungen .....	100
Die Romfahrten der Berner .....	102
2 Die Gottesdienstverhältnisse vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis zur Disputation 1528 .....	105
2.1 Volksfrömmigkeit um 1500 .....	105
Konservative Grundhaltung .....	105
Bittgänge und Wallfahrten .....	106
Bäuerliche Freiheitsvorstellungen .....	108
2.2 Wegbereiter der Reformation .....	109
Nikolaus von Wattenwyl .....	111
Heinrich Wölflin .....	112
Berchtold Haller .....	113
Johannes Haller .....	114
Peter Kunz .....	114
Jörg Brunner .....	115
Denunziationen .....	117
Niklaus Manuel (1484–1530) .....	117
Die Situation um 1523 .....	122
2.3 Ratsmandate und Volkswille ab 1523 .....	124
Das Mandat «Viti et Modesti» 1523 .....	124
Die Klarissinnen von Königsfelden .....	129

Ratsmandate und Ämterbefragung bis 1526 .....	129
Das «Reformationsmandat» von 1525 .....	135
2.4 Bern und die Badener Disputation 1526 .....	138
Bern im Vorfeld der Disputation .....	138
Bern und die Badener Disputationstraktanden .....	140
Zustände in Bern nach der Badener Disputation .....	142
2.5 Die Berner Täufer.....	143
Frühe Ausbreitung der Täuferbewegung.....	143
Die Reformatoren und die Täufer.....	145
Lehre und Glaubensverständnis der Täufer.....	147
2.6 Das Schriftverständnis.....	149
Zur Problematik des sogenannten Schriftprinzips.....	149
Das Schriftverständnis von Täufergruppen .....	152
Das Schriftverständnis im Disput zwischen J. Eck und B. Haller in Baden .....	154
3 Der Gottesdienst von der Berner Disputation 1528 bis zum Synodus 1532 .....	157
3.1 Vorgeschichte und Einladung zur Disputation.....	157
Der Niedersimmentaler Entscheid 1527.....	157
Priesterehe: Stein des Anstosses.....	157
Gotteslästerung und Busse in Berns Sittenordnung .....	158
Beispiele von Streitereien.....	158
Erste Bilderstürmer .....	159
Situation in Solothurn.....	160
Die Problematik der Disputationen .....	160
Absichten und Ziele .....	161
Einladung .....	162
3.2 Thesen und Verhandlungen.....	163
Allgemeines zur Durchführung .....	163
Die 10 Disputationsthese.....	164
Zur Problematik der Bilder.....	166
Zwinglis Schlusspredigt vom 30. Januar 1528.....	168
3.3 Das Reformationsmandat .....	169
Titelseite (Überschrift und Abweichungen) .....	169
Inhalt des Mandates (13 Artikel).....	170

Umgang mit den Bildern .....	173
Gründung der Hohen Schule .....	174
3.4 Gegner der Berner Disputation.....	175
Ablehnungen des Reformationsmandates .....	175
Thomas Murner gegen Niklaus Manuel .....	176
Murners Schrift gegen die Berner Disputation.....	177
Ecks Schrift an die Eidgenossen gegen die Berner Disputation.....	183
3.5 Täufer und Kirchenzucht.....	188
Ansehen in der Öffentlichkeit .....	188
Widerrufe .....	189
Täuferdisputation in Zofingen.....	189
Kirchenzucht .....	190
3.6 Die Durchsetzung der Reformation.....	191
Situation nach dem Reformationsmandat.....	191
Reformation im Innern .....	194
Zur Bilderentfernung.....	196
Bestätigung des Reformationsmandates.....	197
Berner Oberland .....	198
Spannungen mit benachbarten Ständen.....	199
Ratsmassnahmen .....	200
Abbau und Umbau von Kirchen.....	201
Die Bannfrage .....	202
3.7 Synoden der Pfarrerschaft.....	203
Vorgeschichte und Pfarrerschaft .....	203
Die erste Berner Synode 1530.....	204
Die Synode vom 9. Januar 1532.....	205
Disputation, Synode und Bekenntnis .....	206
3.8 Der Berner Synodus .....	207
Motive und Absicht des Synodus.....	207
Capitos Rolle.....	208
Ausblendung des Sakramentsstreits .....	209
Theologische Akzente .....	210
Übersetzungen, Ausgaben, Wirkung.....	211

4 Die Gottesdienstentwicklung von 1532 bis um 1700 .....	213
4.1 Liturgieentwicklung nach dem Synodus .....	213
Allgemeines .....	213
Visitationen, Chorgericht .....	217
Ratsverfügungen .....	220
Liturgiebücher .....	224
Kirchengebäude und Mobiliar .....	225
Kinderlehre .....	226
Bildungsanstalt .....	227
Ein Sakramentsstreit .....	228
Täufer .....	229
Voten an der Täuferdisputation von 1538 .....	231
Antonianer im Berner Oberland .....	232
Rechtgläubigkeit und Philosophie .....	233
Wolfgang Musculus (1497–1563) .....	234
4.2 Lutherische und calvinische Einflüsse .....	235
Phase der Lutheranisierung .....	235
Lutherische Unterströmung .....	236
Calvinistische Einflüsse .....	237
4.3 Johannes Haller .....	238
Liturgie und Kanonisches Recht .....	238
4.4 Stadtbernische Dekane vom 1528–1716 .....	239
4.5 Lebenssorge und Lebensfreude .....	240
Allgemeine Bemerkungen .....	240
Berner Bettage im 17. Jahrhundert .....	242
Fasnacht als ausgelassenes Freudenfest .....	244
4.6 Kirchengesang .....	245
4.7 Der Pietismus .....	247
Zur Zeitgeschichte .....	247
Samuel Schumacher und Samuel Guldin .....	247
Privatversammlungen .....	248
Samuel Lutz .....	249
Verhöre mit Samuel König .....	251
Thesen gegen den Pietismus von 1699 .....	251

5	Liturgische Dokumente und Schriften.....	257
5.1	Das Taufbüchlein von 1528 .....	257
	Erste Liturgieformulare .....	257
	Vorläufer des ersten Taufbüchleins.....	257
	Erstes Berner Taufbüchlein .....	258
5.2	Das Abendmahlsformular von 1528.....	260
	Entstehung.....	260
	Abendmahlsbelehrung.....	261
	Aufbau der Abendmahlsliturgie .....	262
5.3	Ein Gespräch über die verstorbene Messe.....	263
	Einleitende Erklärungen zu einer anonymen Schrift .....	263
	«Die Mess sälig» .....	264
5.4	Bericht und Erinnerung 1528 ( <i>Johann Landsperger</i> ).....	267
	Johann Landsperger: «Ein gruntlicher / bericht» .....	267
	Johann Landsberger: «Ein kurtze erinnerung».....	269
5.5	Das erste offizielle Berner Liturgiebüchlein 1529 .....	270
	Allgemeines zum «Cancell vnnd Agend buechly ...».....	270
	Die erste Berner Teilliturgie.....	271
5.6	Liturgiebücher im 16. Jahrhundert .....	276
	Die Agenden nach dem Berner Synodus.....	276
	Die Predigerordnung von 1587 .....	282
5.7	Andreas Rappenstein: Dialogus .....	283
	Motiv .....	283
	Inhalt .....	284
	Calvins Reaktion .....	287
5.8	Calvins Brief an die Berner Pfarrersynode.....	288
	Titel und Anlass .....	288
	Zusammenfassung der 20 Briefartikel Calvins .....	288
5.9	Berner Agenden im 17. Jahrhundert.....	291
	Die Agenden von 1598 und 1612.....	291
	Agenden im 17. Jahrhundert .....	292
	Zum Gottesdienstverlauf .....	293

Die Form, die Predigt zu beenden .....	295
Ein Katechismus von 1600 .....	296
5.10 Eine Agende für die Kirchen zu Biel 1678 .....	298
Titel und Aufbau .....	298
Zusammenfassung der einzelnen Textabschnitte .....	299
6 Liturgische Einzelemente und Schwerpunkte .....	305
6.1 Predigt .....	305
Stellenwert des Predigens .....	305
Predigtweise und Bibelbenützung .....	306
Predigtauftrag und -aufbau .....	307
Das apologetische Zwischenstück in der Predigt .....	308
6.2 Gebete .....	308
Allgemeines .....	308
Johannes Haller: Psalmgebätt .....	309
6.3 Sakramentale Handlungen; Taufe .....	313
Das Verständnis der Sakramente .....	313
Taufvoraussetzungen .....	314
Sinn und Vollzug der Taufe .....	315
Capitos Taufauffassung .....	316
Taufpraxis .....	316
6.4 Abendmahl .....	317
Abendmahlsverständnis .....	317
Abendmahlsvorbereitung .....	318
Zulassung und Kontrollen .....	318
Privat- und Krankenkommunion .....	319
Abendmahlsbrot oder Oblaten .....	320
Austeilung .....	320
6.5 Kasualhandlungen und besondere Feiern .....	321
Bestattung .....	321
Feiertage .....	322
Buss- und Betttag .....	323
6.6 Unterweisung und Katechismus .....	324
Anfänge und frühe Zielsetzung der reformierten Unterweisung .....	324
Synodus und erste Katechismen .....	325

Unterweisungspflicht der Pfarrer .....	326
Meganders Katechismus .....	327
Kritik an Meganders Katechismus .....	327
Opposition gegen den lutherisch gefärbten Katechismus.....	328
Katechismus von 1581 .....	329
Literatur .....	331
Quellen .....	331
Sekundärliteratur .....	336
<i>Anhang</i> : Berner Gesangbücher (Kurzübersicht).....	349
Von Prof. Dr. Andreas Marti, Bern .....	349
Personenregister .....	353

## Vorwort

Nachdem der erste Band der «Geschichte des Gottesdienstes in den deutschsprachigen Orten der Eidgenossenschaft» (im 16. und 17. Jahrhundert), herausgegeben vom Institut für Schweizerische Reformationgeschichte an der Universität Zürich, im August 2010 (zu Basel Stadt und Landschaft) erschienen ist, liegt hier der zweite Band zu Bern Stadt und Landschaft vor.

An dieser Stelle möchte ich mit grosser Dankbarkeit hinweisen auf die gute Zusammenarbeit mit dem Leiter des Instituts, Prof. Dr. Peter Opitz, und der Verlagsleiterin des TVZ, Marianne Stauffacher. Ihrer kritischen Durchsicht meines Manuskripts, der sorgfältigen und sachkundigen Druckvorbereitung sowie ihrer kompetenten Beratung für die endgültige Gestalt des Texts verdanke ich zahlreiche Hinweise.

Einzelne Teile des Manuskripts wurden auch von mir freundschaftlich verbundenen Historikern eingesehen und kritisch, auch anerkennend, begleitet: etwa den Historikern Dr. Ernst Tremp, Leiter der Stiftsbibliothek St. Gallen; Dr. Martin Haas, Spezialist der Täuferforschung; Dr. Rudolf Gamper, Leiter der Handschriftenabteilung der Staatsbibliothek Vadiana in St. Gallen; sowie Prof. Dr. Andreas Marti, Dozent für Hymnologie und Liturgik an der Universität Bern. Ihm danke ich besonders auch für den von ihm beigezeichneten Abschnitt über die Geschichte der Berner Gesangbücher.

Je länger ich mich mit der stark vernetzten Quellenliteratur, mit bisherigen Forschungsergebnissen und mit neu entdecktem Material der Deutschschweizer Gottesdienstgeschichte vom 13. Jahrhundert bis um etwa 1700 befasse, desto deutlicher zeigt sich die für jeden eidgenössischen Ort recht eigenständige Gottesdienst- und Frömmigkeitsgeschichte. Sie heben sich auch in vieler Hinsicht ab von den Reformationsbewegungen im damaligen Deutschland und zeigen zudem die Wichtigkeit vorreformatorischer Gottesdienstentwicklungen innerhalb und ausserhalb der Klöster.

Dieser und die weiteren in dieser Reihe geplanten Bände sollen auch dazu beitragen, heutige Probleme rund um die Gottesdienstszenerien von der historischen Entwicklung her klarer und kompetenter erkennen und sachgemäss lösen zu können. Die «Gottesdienstgeschichte» richtet sich nicht nur an einen kleinen Kreis von «Fachexperten», sondern ebenso sehr an alle evangelischen und katholischen Menschen, welche heute Verantwortung für die Gestaltung und Verbesserung unserer Gottesdienste als «Herzstück» des christlichen Glaubens tragen.

Niederutzwil im Mai 2011

Alfred Ehrensperger



## Einleitung

Was hat sich in Bern Stadt und Landschaft im Verständnis und in der Praxis des Gottesdienstes durch die Reformationsbewegung verändert? Diese grundlegende Frage hat sofort eine Reihe weiterer Fragen zur Folge: Z. B. Wie hat man in den vorausgegangenen Jahrhunderten in diesem Gebiet Gottesdienst gefeiert? Wo werden die vorreformatorische Liturgiepraxis und ihre Rezeption am ehesten greifbar? Wie haben sich die liturgischen Veränderungen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Berns Hoheitsgebieten in den folgenden Jahrzehnten bis ca. 1700 ausgewirkt? Wo sind Austauschbeziehungen zwischen weltlichen und kirchlich-klerikalen Interessen im Gottesdienstbereich erkennbar? Wie sind sogenannte Altgläubige und Neugläubige miteinander umgegangen? Was an liturgischem Traditionsgut ist in und durch die Reformationsbewegung untergegangen; was hat sich behaupten können und welche Faktoren haben zu nachhaltigen Neuerungen geführt?

Was man gemeinhin «Reformation» nennt, ist ja nicht ein einmalig datierbarer, einschneidender Bruch mit dem Althergebrachten, das durch Neues ersetzt wurde, sondern ein durch viele Komponenten vorbereiteter, mehr und mehr voranschreitender geistiger und gesellschaftlicher Prozess, der sich in manchen Lebensbereichen von Stadt und Landschaft durchaus verschieden ereignet hat. Dabei gab es auch Rückschläge, Ängste, Risiken und Missverständnisse<sup>1</sup>; Machteinflüsse<sup>2</sup> und Nebenbewegungen, welche den gottesdienstlichen Erneuerungsprozess radikaliseren wollten<sup>3</sup>. Die Geschichte des Gottesdienstes, etwa vom 13. Jahrhundert an bis ca. 1700, ist gemäss seinen Voraussetzungen, Gestaltungsformen und Auswirkungen auf die Gesellschaft, in diesem Band beschränkt auf Stadt und Landschaft Bern, eine kirchengeschichtlich schmale Spiegelung der gesamtgesellschaftlichen Veränderungen in diesem Gebiet und in der erwähnten Zeitepoche.

Wer die Geschehnisse der Umwandlung von Glaubensformen, Frömmigkeitsäusserungen, kirchlichen und besonders gottesdienstlichen Neuerungen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts verstehen will, muss auf spätmittelalterliche Vorgänge auf diesem Gebiet ebenso sehr achten, wie auf die nachfolgenden Auswirkungen im 16. und 17. Jahrhundert. Dabei ist natürlich das vorhandene Schrifttum, etwa in Archiven und Bibliotheken gelagertes Aktenmaterial, Handschriften, Alte Drucke, offizielle und private Liturgiebücher, Agenden, Aufsätze und Bücher zu liturgischen Fragen oder Zeitchroni-

---

<sup>1</sup> Besonders deutlich greifbar in den Auseinandersetzungen zwischen Alt- und Neugläubigen.

<sup>2</sup> Etwa das Kräftespiel zwischen weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten.

<sup>3</sup> Besonders die Bewegung der sogenannten Wiedertäufer.

ken als Quellenmaterial auszuwerten. Für eine liturgiegeschichtlich einigermaßen sorgfältige und aussagekräftige Darstellung genügt allerdings dieses Material bei weitem nicht. So weit wie möglich müssen die tatsächlichen Ereignisse, die effektive Liturgiepraxis und vor allem die Fragen der Rezeption des Gottesdienstes durch das Kirchenvolk in Erscheinung treten. Dabei werden zu den relativ gut bezeugten Quellen über die Gottesdienstsituation in den auf Berner Gebiet gelegenen Klöstern sowie in der Stadt Bern vor allem die allerdings weit schwierigeren und recht verschiedenen Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden und Regionen im Berner Hoheitsgebiet zu berücksichtigen sein, was in der bisherigen liturgiewissenschaftlichen Forschung nur kümmerlich geschehen ist.

Dabei stellen sich zahlreiche konkrete Fragen, die auf Grund der vorhandenen Quellen nur teilweise, sehr unvollständig oder bloss als Desiderate für weitere, vertiefte Forschungsarbeit angedeutet werden sollen: Z. B. Wie sind obrigkeitliche Mandate zu Gottesdienstfragen aufgenommen und durchgesetzt worden? Wo und warum ergaben sich Widerstände an einzelnen Orten, an anderen wieder nicht? Was ist durch das Reformationsmandat von 1528 tatsächlich aufgehoben oder verändert worden? Was durch den Berner Synodus von 1532? Warum war die Abschaffung der Messe sehr verschieden gehandhabt worden? Was bedeutet es für den Glauben des damals so genannten «gemeinen Mannes», dass an die Stelle der Messe der Predigtgottesdienst und nicht ein regelmässig gefeiertes, «reformiertes» Abendmahl trat? Wie weit waren schon vor der Reformation die Klöster, und wie weit die Diözesen<sup>4</sup> Träger der Liturgie und welche Gottesdienstformen waren für Stadt und Landschaft Bern bestimmend? Welche sozialen Schichten haben den liturgischen Erneuerungsprozess gefördert und welche haben ihn eher behindert? Wie haben sich die ausserbernischen Disputationen im 16. Jahrhundert (Baden 1526; Zürich 1523) auf die bernischen Gottesdienst- und Kirchenverhältnisse ausgewirkt? Wie und durch wen ist die bernische Disputation 1528 geprägt und kritisiert worden? Was hat die nachfolgende Reformationsordnung liturgisch für Konsequenzen gehabt? Wie ging in der Stadt Bern und wie in den Kleinstädten<sup>5</sup> die Bilderentfernung aus den Kirchen vor sich? Wie stand es im 16. und 17. Jahrhundert mit der Bildung des Klerus und der die Reformation tragenden Pfarrerschaft bzw. der daran beteiligten Nichttheologen; was für eine Rolle spielten z. B. Letztere für ein verändertes Liturgie- und Glaubensbewusstsein?<sup>6</sup> Wie weit haben Einflüsse

---

<sup>4</sup> Das Gebiet links der Aare gehörte damals zum grossen Bistum Konstanz, das Gebiet rechts der Aare zum Bistum Lausanne.

<sup>5</sup> Z. B. Thun, Unterseen, Burgdorf.

<sup>6</sup> Z. B. Niklaus Manuel.

lutherischer Schriften auf die Berner Gottesdienstreformen eingewirkt? Wo sind z. B. im Vergleich mit Basel oder Zürich in den Liturgieformen der Berner Kirche im 16. und 17. Jahrhundert Abweichungen oder örtliche Eigenarten festzustellen? – Der hier angedeutete Katalog von Fragen und Problemkreisen soll vorerst nur einige thematische Umrisse der folgenden Abschnitte einer Berner Gottesdienstgeschichte andeuten.

Wenn ich das von mir recherchierte Textmaterial auf seinem geschichtlichen Hintergrund und unter dem Gesichtspunkt einer Gottesdienstgeschichte Berns einigermaßen ordnen will, ergeben sich meines Erachtens folgende Hauptabschnitte:

In einem ersten Teil sollen, soweit dies die vorhandenen Quellen ermöglichen, einige wichtige oder typische Aspekte vorreformatorischer Liturgietraditionen etwa vom 13. Jh. an bis in die frühesten Jahre des 16. Jahrhunderts skizziert werden, wobei jeweils die verschiedenen Ordensgemeinschaften auseinandergelassen werden. Dies kann aber nur bedingt geschehen, weil in verschiedenen Klöstern Ordenswechsel stattfanden und die liturgischen Formen von Offizium und Messe in einer gewissen Spannung zu den jeweiligen diözesanen, katedralen Liturgien standen.

Der zweite Abschnitt behandelt Wegbereiter der Reformation, insbesondere das offizielle Dokument der Berner Obrigkeit, das Mandat «Viti et Modesti» von 1523, und stellt die Anfänge und Wegbereiter der im liturgischen Bereich sich spiegelnden Berner Reformation dar.

Im dritten Teil, der mit der bedeutenden Wende der Berner Disputation von 1528 beginnt, geht es um die Rezeption dieses Ereignisses, seiner Folgen und Auswirkungen bis und mit dem Berner Synodus 1532.

Der vierte Abschnitt befasst sich mit der beginnenden, konfessionellen Identitätsbildung nach 1532 und beleuchtet wesentliche Züge der Gottesdienstentwicklung bis ca. 1700, also die Epoche, welche oft mit den Schlagwörtern Hochorthodoxie und Rekatholisierung umschrieben wird und mit der Bewegung des beginnenden Pietismus in eine neue Zeit führt.

Die mir zugänglichen Liturgiebücher (Agenden, Predigerordnungen, Synodalbestimmungen) und einige wichtige Schriftdokumente zu Gottesdienstfragen werden im fünften Abschnitt dargestellt. Dabei legte ich, wenn immer möglich, Wert darauf, die Quellen selbst, und nur wenn dies unmöglich ist, spätere Nachdrucke oder Ausgaben zu studieren. Mit nicht geringem Staunen durfte ich dabei feststellen, wie viel Quellenmaterial in der Zentralbibliothek in Zürich (fortan: ZBZ) vorhanden ist. Die entsprechenden Signaturen sind im Literaturverzeichnis angegeben. In einigen Fällen habe ich Schriften entdeckt, die in älterer Sekundärliteratur entweder gar nicht erwähnt werden oder als verschollen galten.

Nicht unwichtig ist die besondere Berücksichtigung einzelner liturgischer Elemente der Berner Reformationskirche; sie sind im sechsten Teil schwerpunktartig, keineswegs vollständig, aber, wo möglich, mit ihrer Beziehung zur Gottesdienstpraxis dargestellt. Auch Katechismen waren im Verständnis der Kirche im 16. und 17. Jahrhundert ein wichtiges Liturgieelement im Hinblick auf die Gottesdienst einföhrung der Kinder und der bildungsbedürftigen Erwachsenen.

Gelegentlich sind Wiederholungen unvermeidlich und auch zumutbar, wenn sie in einem anderen Kontext vorkommen; z. B. wenn eine Aussage in einem der Abschnitte 1–4 unter den ausgeführten Quellen im Abschnitt 5 oder bei den liturgischen Elementen im Teil 6 näher entfaltet wird.

Eine Gottesdienstgeschichte in dem erwähnten Rahmen kommt auch nicht darum herum, gewisse sachliche und geographische Abgrenzungen vorzunehmen: So wird z. B. verzichtet auf die Gottesdienstsituation in den mit Bern verbundenen Gebieten der französischsprachigen Eidgenossenschaft (Waadtland, Genf, Neuchâtel), im Aargau und im Solothurnischen. Auch einzelne liturgisch an und für sich interessante Austauschbeziehungen z. B. in vorreformatorischer Zeit mit auswärtigen Klöstern (Marbach-Interlaken) oder mit den evangelisch gewordenen Ständen Zürich, Basel, St. Gallen-Stadt, Schaffhausen, können nur vereinzelt angedeutet werden.<sup>7</sup>

Geographisch umfasste das Berner Hoheitsgebiet vor, während und nach der Reformation einen ausserordentlich weiträumigen, auch wegen der Untertanengebiete und Aussenbezirke schwer zu überblickenden Raum. Für unsere Gottesdienstgeschichte können diesbezüglich nur einzelne Beziehungen exemplarisch herausgegriffen werden.<sup>8</sup> Auch die Bevölkerungsstrukturen und politischen Abhängigkeits- und Verwaltungsformen waren äusserst vielschichtig, sowohl in den einzelnen Gemeinden und Regionen wie im Verhältnis zur Berner Obrigkeit und in sozialpolitischer Hinsicht. Die Eroberung der Waadt durch Bern geschah 1536, also zeitlich im Bereich des hier behandelten Stoffes. Die dortigen gottesdienstlichen Verhältnisse bedürften aber spezieller Forschungen. An und für sich waren neben den genannten Hauptdiözesen Konstanz und Lausanne für einzelne Gebiete auch die Bistümer Basel und Sitten zuständig, was aber für unseren Themenbereich kaum von Bedeutung ist. Die Berner Regierung, bestehend aus dem Schultheissen, dem Kleinen und dem Grossen Rat, führte zunehmend ein zentralistisches, durch

---

<sup>7</sup> So z. B. der Briefwechsel von Berner Reformatoren mit Zwingli, Bullinger, Oekolampad usw.

<sup>8</sup> Z. B. das Verhältnis zum Kloster Königsfelden, zum Aargau, Solothurn, Zofingen (dortige Täufer-Disputation) oder zum Stift Inderlappen (damaliger Begriff für das spätere Inderlachen bzw. Interlaken).

Amtsleute<sup>9</sup> in den verschiedenen Ämtern und Regionen auszuübendes, strafes Regiment.

Für das gesamte Berner Hoheitsgebiet schätzt man im 15. Jahrhundert ca. 70 000 bis 80 000 Einwohner; die Stadt Bern zählte um 1500 etwa 4000 bis 5000 Bewohner.<sup>10</sup> Der meiste Boden auf der Landschaft gehörte weltlichen oder klösterlichen Herrschaften. Es gab Grundstücke, welche den Bauern selbst gehörten. Aber für alle diese Güter waren Zehnten und Zinsen abzugeben.<sup>11</sup> Die Bauern wehrten sich oft und meist erfolglos gegen diese Abgabepflichten wie auch gegen die allgemeine Wehrpflicht. Die Anwerbung von Söldnern für fremde Kriegsdienste (Pensionswesen) war auch in Bern immer wieder Gegenstand von Auseinandersetzungen: Die einen liessen sich für die politisch-kriegerischen Interessen des Papstes gewinnen, die anderen waren Söldner in Feldzügen des französischen Königs. Das Leben der Landleute war insgesamt hart und entbehrungsreich. Feld- und Waldarbeit dienten den täglichen Lebensbedürfnissen; schlechte Ernten oder Seuchen schufen immer wieder Notlagen. Abwechslung brachte für viele bloss der Wein im Wirtshaus, wo man in Gesprächen sein Herz ausschütten, seinen Erfahrungshorizont etwas erweitern und die neusten Gerüchte und Vorkommnisse aufnehmen konnte. Für die Aufnahme und Verbreitung von möglichen Veränderungen im kirchlich-gottesdienstlichen Bereich ist dieser Kanal mündlicher Informationen nicht zu unterschätzen. Sportanlässe, Volksbelustigungen (Fasnacht) und eine reiche Palette kirchlicher Feiertage boten einen meist willkommenen Ausgleich zur täglichen Arbeit, wobei besonders unter Kaufleuten und Handwerkern die häufigen Feiertage Verdienstausschlag bedeuteten und kaum beliebt waren.<sup>12</sup> Schlechte Verkehrsverhältnisse auf der Landschaft und besonders in den Talschaften des Berner Oberlandes behinderten Handelsbeziehungen und menschliche Kontakte zwischen den einzelnen Regionen.<sup>13</sup> Was dort geschah, musste meist über die Obrigkeit in der Stadt weitergeleitet werden und wurde durch diese dann auch entsprechend kontrolliert. Obwohl die Lage der Bauern im Bernbiet noch besser war als anderswo, gab es auch hier Bauernaufstände, welche die Verweigerung oder Verminderung von

---

<sup>9</sup> Für Klöster z. B. sogenannte Kastvögte; für die Amtsbezirke von der Regierung gewählte Vögte in verschiedenen Kompetenzgraden.

<sup>10</sup> R. Feller: Geschichte Berns, 2. Bd., S. 23f.

<sup>11</sup> R. Feller: Geschichte Berns, 2. Bd., S. 28f.

<sup>12</sup> R. Feller: Geschichte Berns, 2. Bd., S. 32-35.

<sup>13</sup> Zollstätte lagen besonders an Wegkreuzungen oder an den wenigen Flussübergängen (R. Feller: Geschichte Berns, 2. Bd., S. 39-41).

Abgaben und Pflichtzinsen zum Ziel hatten.<sup>14</sup> Das soziale Gefälle zwischen der Stadt- und der Landbevölkerung war gross und führte oft zu Konflikten.

Erfahrungen mit der Lebensweise vieler Kleriker schufen Unzufriedenheit und Verachtung im Volk. Geistliche, die von ihren Pfründen lebten, diese aber seelsorgerlich nicht selbst betreuten, sondern dafür Kapläne einsetzten und von der Landbevölkerung erst noch Abgaben einforderten, wurden gehasst; später auch solche Pfarrer, die in ihren Predigten den evangelischen Glauben verkündigten und nicht entsprechend lebten.<sup>15</sup>

Die Kirchen- und Gottesdienstreformen waren in Bern Stadt und Land im 16. Jahrhundert nicht so eindeutig das Werk einer einzelnen, theologisch führenden Persönlichkeit, wie z. B. in Zürich (Zwingli, Bullinger), noch die Initiative einer entschlossenen Bürgerschaft, die nach Erneuerung drängte (Basel). Die Berner Reformationsbewegung und in ihrem Rahmen dann auch die Erneuerungen der Gottesdienste bildeten einen länger dauernden Prozess, der auch von Phasen der Unsicherheit und Unentschlossenheit der Obrigkeit gekennzeichnet ist. Die treibenden Kräfte waren eine Gruppe gebildeter Ratsherren, einige angesehene Berner Bürger und Zunftleute sowie eine relativ kleine Anzahl von Geistlichen in Stadt und Landschaft, die sich weitgehend aus dem Mönchsstand rekrutierten und nur teilweise aus Bern selbst stammten.

Zum Schluss dieser einleitenden Bemerkungen weise ich noch kurz hin auf die Zitierweise von Quellentexten: 1. Grössere Zitate werden meistens in Petit wiedergegeben. 2. Quellentexte aus den Originalquellen werden in originaler Orthographie<sup>16</sup> und mit den alten Satzzeichen ausgeschrieben. 3. In einzelnen Quellentexten werden gewisse Partien weggelassen, was durch ... markiert ist. 4. Alle Quellentexte werden mit Anführungs- und Schlusszeichen versehen. 5. Quellentexte, die in der Sekundärliteratur oder in späteren Ausgaben wiedergegeben werden, sind in der dortigen Textform unter Angabe der Originalquelle zitiert.

Als Anhang zu diesem Band hat der Berner Hymnologe und Liturgiker Prof. Dr. Andreas Marti verdankenswerterweise eine Zusammenstellung der Berner Gesangbücher des 16. und 17. Jahrhunderts beige-steuert.

---

<sup>14</sup> K. Guggisberg: Bernische Kirchengeschichte, S. 90.

<sup>15</sup> E. Bösch: Geschichte der Schweizerischen, I. Bd., S. 17–26.

<sup>16</sup> Mit Ausnahme der übergeschriebenen Es und Os.

# 1 Gottesdienstliche Aspekte vom 13. Jahrhundert bis in die frühen 20er Jahre des 16. Jahrhunderts

## 1.1 Einige allgemeine Bemerkungen

### *Zur Gründung der Stadtkirche*

In der alten Chronik des Konrad Justinger lesen wir, die Kirche der Stadt Bern sei gegründet «in dem kirchspel ze Kunitz, dahin man do als zu der rechten lütkilchen (Pfarrkirche) ze kilchen gieng, und won es dien lüten ze verre (zu weit) und unkomlich waz, do buwte man ze stunde ein kilchen in die stat, dozemale gross genug; und do man die wichete (weihte), do nam man ze husherrn und patron den heiligen herren sant Vincencien, der da alle note hilfet überwinden».<sup>1</sup> Urkundlich belegt ist diese erste Berner Kirche erstmals 1224, das Vinzenz-Patrozinium 1255. Ältere schriftliche oder archäologische Spuren einer christlichen Kirche auf dem Boden der Stadt Bern können bisher nicht nachgewiesen werden.<sup>2</sup>

### *Die Berner Obrigkeit im Spätmittelalter*

Die Obrigkeit in Bern war, ähnlich wie in anderen Städten des späteren Mittelalters, weit über die Reformation hinaus wie folgt strukturiert: Der Grosse Rat, oft auch Rat der «Burger» oder «die Zweihundert» genannt, zählte meist zwischen 300 und 400 Männer. Dies war ein hoher Prozentsatz der führenden Schicht in einer Stadt mit ca. 5000 Einwohnern. Wahlfähig waren alle über 18-jährigen christlichen Bürger. Der Kleine Rat umfasste neben dem Schultheissen (Bürgermeister) die vier Venner<sup>3</sup>, den Seckelmeister und weitere Bürger und zählte in der Regel 27 Mitglieder. Daneben fungierten je 16 Männer für die jeweilige Wahl des Kleinen und des Grossen Rats. Sie genossen das besondere Vertrauen der Bürgerschaft. Der Stadtschreiber war nicht Ratsmitglied, sondern Angestellter der Obrigkeit. In den Quellentexten werden die beiden Räte in der Regel als «mine Herren» (M. h.) bezeichnet.<sup>4</sup> Um 1470 spielten sich die Wahlen etwa folgendermassen ab: Jeweils am Gründon-

<sup>1</sup> Zitat bei K. Utz Treppe/D. Gutscher: Die Pfarrkirche St. Vinzenz, S. 389.

<sup>2</sup> K. Utz Treppe/D. Gutscher: Die Pfarrkirche St. Vinzenz, S. 390.

<sup>3</sup> Sie übernahmen vorwiegend Verwaltungs-, Militär- und Polizeifunktionen.

<sup>4</sup> R. Schmid: Wahlen in Bern, S. 236f. Es kommen verschiedene Formulierungen vor: «M. h.», «m. h.» oder «m. H.».

nerstag begaben sich die Kleinräte mit den Sechzehnern, also den Wahlherren, nach Messe und Kommunion im Münster ins Rathaus, wo die Grossräte für das kommende Jahr nominiert wurden. Am Karfreitag und -samstag ruhten die Ratsgeschäfte. Am Ostersonntag stellte der Stadtschreiber, gemeinsam mit den vier Vennern, die Wahlfähigkeit der Nominierten fest. Am Ostermontag verlas der Stadtschreiber die Namen der gewählten Grossräte im Erdgeschoss des Rathauses vor versammelter Bürgerschaft. Daraufhin leisteten die gewählten Grossräte im grossen Ratssaal im ersten Stock des Rathauses den Amtseid. Erst danach wurden der Schultheiss, die Venner und der Kleine Rat gewählt.<sup>5</sup> Eine Wiederwahl war bei beiden Räten möglich. Dieses Wahlverfahren, das peinlich genau zu befolgen war, hatte durchaus einen religiös-rituellen Charakter: Dazu gehörten neben Messen und Kommunion eine Art Prozessionsgang von Räten und Bürgern ins Münster, die Form der Vereidigungen durch das Wahlgremium, der Ausstand der zur Wahl anstehenden Kandidaten, die Übergabe des Amtssiegels an den Schultheissen als Repräsentanten der Stadt und nicht zuletzt der bewusst gewählte Wahltermin über die Ostertage. Dergestalt waren die kirchliche Passions- und Osterliturgie, die österlichen Festbräuche im Volk und die Wahlen zu einer religiös-politischen, gesellschaftlich anerkannten Einheit verschmolzen.<sup>6</sup>

### *Das komplexe bernische Verwaltungsgebiet*

Berns gesamtes Verwaltungsgebiet war in politischer und religiöser Hinsicht äusserst kompliziert. Aufgrund der verschiedene Besiedlungsdichte und der geographisch-topographischen Unterschiede waren die verschiedenen Tal-schaften der Berner Landschaft nur schwer vom Zentrum des Berner Stadtre-gimentes aus einheitlich zu verwalten. Die auf bernischem Boden sich befindenden Klostergüter und die ausserbernischen Pfründen und Gebiete, welche im Besitz von Klöstern waren, also diesen gegenüber abgabepflichtig, führten zu verschiedenen Rechtsverhältnissen, was sich z. B. in den jeweiligen Akten zur Gerichtsbarkeit niederschlägt. Die Stadt und die Berner Landschaft werden durch die Aare getrennt. Dies hatte im Mittelalter und bis in die Refor-mationszeit hinein zur Folge, dass das Gebiet links der Aare zum Bistum Konstanz, das Gebiet rechts der Aare aber zur Diözese Lausanne gehörte. In den Randgebieten waren für einzelne Regionen auch noch die Diözesen Bas-el und Sitten zuständig. Nur auf eine der zahlreichen damit verbundenen Schwierigkeiten sei hingewiesen: Das Bistum Konstanz setzte im Mittelalter den Jahresbeginn auf Weihnachten, das Bistum Lausanne hingegen auf den

---

<sup>5</sup> Details bei R. Schmid: Wahlen in Bern, S. 251–253.

<sup>6</sup> R. Schmid: Wahlen in Bern, S. 256–258.

25. März an. Erst um 1400 begann im gesamten bernischen Gebiet das Jahr mit dem 1. Januar. Zudem pflegten die zahlreichen Klöster gemäss ihren Ordensregeln verschiedene Kalendarien zu beachten.<sup>7</sup>

### *Vorreformatoren*

Emil Blösch hatte noch 1884 in einem längeren Aufsatz<sup>8</sup> behauptet, in Bern habe es vor der eigentlichen Reformationsbewegung im 16. Jahrhundert keine Vorreformatoren gegeben, weder einen begeisternden Reformationsprediger noch reformfreundige Kreise in der Berner Bevölkerung. Dem widerspricht, dass man bereits 1399 in Bern mehr als 130 Personen registrierte, die der Waldenserbewegung nahestanden oder sich zu ihr bekannten, und zwar aus allen sozialen Schichten. Heute wissen wir, dass diese unter Verdacht stehenden Waldenserfreunde und -anhänger von einem Dominikaner verhört wurden und auch mehrheitlich ein entsprechendes Geständnis ablegten. Die Obrigkeit schonte trotz Anerkennung ihres «Irrglaubens» ihr Leben, verhängte allerdings hohe Bussen und liess ihre Häuser zerstören, wodurch die meisten zur Auswanderung gezwungen waren. Die durch Eid ihren «falschen Lehren» abschworen, konnten in der Stadt bleiben. Sie durften allerdings zeitlebens keine öffentlichen Ämter bekleiden.<sup>9</sup> Beziehungen zur späteren Täuferbewegung lassen sich nicht nachweisen.

### *«Reformation» im späten Mittelalter*

1473 sandte die Berner Obrigkeit eine Botschaft nach Rom mit dem Begehren, einen Ablass zu bewilligen und «die ungeistlichen korhern zu Hinderlappen<sup>10</sup> ze begwaltigen und ze reformieren». Man habe etliche der Chorherren gefangen setzen und sie dazu zwingen müssen, «die reformation anzenemen und ze halten, nach anweisung der geistlichen korhern S. Augustins orden, inen von S. Lienhard von Basel zuverordnet. Bestund nit lang, ward loser dan vor ie gwesen, ouch hiemit vil müeg und kostens verloren».<sup>11</sup> Der Gedanke einer grundlegenden Reformation des inneren Wesens und des Auftrags der Kirche war im 15. Jahrhundert noch kein Thema auf bernischem Gebiet. Der Respekt vor der Kirche als hierarchischer Institution mit dem Papst an der Spitze war im Volk noch ungebrochen; die Achtung vor ihren

---

<sup>7</sup> R. Feller: Geschichte Berns, 1. Bd., S. 14.

<sup>8</sup> E. Blösch: Die Vorreformation in Bern, S. 1f.

<sup>9</sup> R. Feller: Geschichte Berns, 1. Bd., S. 230.

<sup>10</sup> Ein in dieser Zeit häufiger Begriff für das spätere Interlaken.

<sup>11</sup> V. Anshelm: Berner Chronik, 1. Bd., S. 65.

Repräsentanten, dem Klerus und den Klosterleuten, nahm allerdings zunehmend ab. Die Scheu vor einer Verletzung der heiligen Bräuche hatte länger Bestand als das Vertrauen in die Heiligkeit der sie verwaltenden Personen. Lehrfragen standen beim «gemeinen Mann» schon wegen dessen Mangel an Bildung und Unkenntnis der lateinischen Sprache nicht zur Diskussion. Die Akzeptanz der Kirche und der Gehorsam ihr gegenüber hatte nicht nur den Zweck, Rom zu dienen oder sich des eigenen Seelenheils zu vergewissern, sondern Land und Leute im gleichen Geist zusammenzuhalten.<sup>12</sup>

### *Kirche und Staat zwischen 1450 und 1550*

Die Zeitspanne zwischen ca. 1450 und der nachreformatorischen Konfessionalisierung um 1550 ist, nicht nur in Bern, gekennzeichnet durch ständige Auseinandersetzungen zwischen der weltlichen Obrigkeit und den kirchlichen Machträgern. Mehr und mehr beanspruchte der Berner Rat auch Entscheidungskompetenz in geistlichen Bereichen, in denen die Bischöfe und Kloostervorsteher/-innen zuständig waren. Das Papsttum stand zwar um 1450 noch in voller Geltung; offiziell übte man von Staats wegen keine Kritik an der Weltherrschaft des Papstes. So erwartete man z. B. vom Papst und seinem geistlichen Einfluss, nicht nur vom habsburgischen Kaiser, die Abwehr der Türkengefahr, aber auch eine innere Reinigung der kirchlichen Institutionen. Die beiden Konzilien in Konstanz und Basel sollten ja dazu dienen. Die gemeinsamen Interessen der staatlichen und kirchlichen Macht wurden auch durch Bündnisse (1479 und 1510) besiegelt. Bern verschaffte sich dadurch beim Papst zahlreiche Ablassprivilegien.

### *Landbevölkerung*

Die Berner Landschaft bot schon im Mittelalter ein äusserst zersplittertes Bild. Die einzelnen Regionen des Seelandes, des Oberaargaus, des Emmentals, der Umgebung der Stadt Bern, der kleinen Landstädte (z. B. Thun, Burgdorf, Unterseen), der Talschaften im Berner Oberland und der Grenzgebiete gegen die Innerschweiz und das Wallis waren rechtlich und sozial sehr unterschiedlich: in Struktur, Verwaltung, Abgabepflichten (Steuern, Zinsen) und Lebensweise. So gab es z. B. nur schon im Berner Oberland vor der Reformation 29 Parochien<sup>13</sup>, wobei in 16 von ihnen das Kloster Interlaken das Kollaturrecht<sup>14</sup> besass. Die Kollatur von Brienz hatte beispielsweise seit

---

<sup>12</sup> Vgl. E. Blösch: Die Vorreformation, S. 16.

<sup>13</sup> Aufzählung bei E. Schläppi: Vom Freiheitstraum, S. 72.

<sup>14</sup> D. h. das Recht zur Besetzung der Pfarrstellen und zur Umschreibung ihrer Amtspflichten.

Jahrhunderten das Kloster Engelberg jenseits des Brünig. Solche Beispiele regionsübergreifender Kompetenzen liessen sich in beliebiger Anzahl anführen. Die Ansprüche des Landvolkes an die Kirche waren aus heutiger oder nur schon aus reformatorischer Sicht äusserst bescheiden: Besuch der Messe an einem möglichst nicht allzu entfernten Ort und Empfang der Sakramente (besonders des Sterbesakraments und der Taufe) genügten. Das Predigen gehörte nicht zu den Pflichten eines Dorfpfarrers, und unter «Seelsorge» verstand man allgemein Sakramentspendung. Manche Pfarrer hatten nicht einmal die ordentliche Priesterweihe empfangen. Ein Beispiel: 1373 forderte der Bischof von Konstanz den Kaplan Ulrich Pfister zu Jegenstorf auf, sich endlich zum Priester weihen zu lassen, was er bisher versäumt hatte. Er hielt sich nicht an diese Aufforderung und versah seine Stelle auch dann weiter, als ihn der Bischof wegen seines Ungehorsams bannte und seine Pfarrei mit dem Interdikt belegte. Nach jahrelangen Auseinandersetzungen verzichtete Pfister schliesslich auf seine Amtstätigkeit und gab die Pfründe seinem Patronatsherrn zur Neubesetzung zurück.<sup>15</sup>

### *Schwierige Lebenssituation des Volkes*

In einem zwar einigermaßen befriedigenden, wenn auch von zahlreichen Entbehrungen gekennzeichneten Leben des Volkes standen die wirtschaftlichen Belastungen im Vordergrund. Die Menschen, die fast überall und seit Generationen auf den Trost und die Jenseitsverheissungen der traditionellen Kirche vertraut hatten, fühlten sich überfordert, nun plötzlich, inmitten der geistlichen Auseinandersetzungen Anfang des 16. Jahrhunderts Verantwortung für Glaubensentscheide und Gottesdienstformen übernehmen zu müssen. Sie waren in solchen Dingen ihrem Pfarrer und seiner Einstellung ausgeliefert, wobei es mit dem Ansehen und der Bildung der Geistlichen auf dem Lande nicht zum Besten stand. Einige wenige Geistliche und gebildete Laien bekamen gerüchteweise oder durch Durchreisende Kunde von den lutherischen Reformideen und begannen, selber Schriften Luthers und dann auch Zwinglis zu lesen<sup>16</sup> und sich über die kirchliche Situation Gedanken zu machen. Da und dort führte dies dazu, dass Laien aufgrund ihrer Bibellektüre Kritik an der Seelsorgepraxis oder an der Auslegung ihrer Geistlichen äusserten. So kam es schon früh zu einzelnen Predigtstörungen, wie sie dann seit dem Aufkommen der Täuferbewegung gang und gäbe wurden. Dass der Rat, der das Kollaturrecht für sich in Anspruch nahm, zunehmend auswärtige

---

<sup>15</sup> R. Feller: Geschichte Berns, 1. Bd., S. 230.

<sup>16</sup> K. Guggisberg: Bernische Kirchengeschichte, S. 56f.; R. Feller: Geschichte Berns, 2. Bd., S. 113.

Pfarrer berief, sollte zur Behebung von Missständen und zur Verbesserung der Seelsorge und Gemeindebetreuung führen. Dies war aber dem Volk in vielen Fällen schon aus sprachlichen Gründen zuwider; es wollte einheimische, mit der Lebensweise und den Nöten der Land- und Stadtbevölkerung vertraute Pfarrer haben. Die sich häufenden Beschwerden des Volkes führten schliesslich dazu, dass ab 1530 Geistliche aus den ländlichen Chorgerichten ausgeschlossen wurden. Auch kam es nicht selten vor, dass Pfarrer schon nach kurzer Amtstätigkeit in unzufriedenen Gemeinden versetzt wurden, was eine kontinuierliche und zielbewusste Verkündigung und Seelsorge in gegenseitigem Vertrauen behinderte.<sup>17</sup> Es war seit längerer Zeit schon Brauch, dass der Rat in kirchlichen Angelegenheiten eingriff, wenn er Streit oder Pflichtversäumnis in einer Gemeinde wahrnahm. Sogar dezidiert neugläubige Verkündiger, wie z. B. Pfarrer Jörg Brunner in Kleinhöchstetten oder Berchtold Haller in der Stadt Bern wurden aufgrund von Klagen ihrer kirchlichen Vorgesetzten zwar vor den Rat zitiert und verhört, aber schliesslich in der Regel eher geschützt.<sup>18</sup> Man hat den Eindruck, dass anfänglich die Berner Reformation weitgehend von Einflüssen aus Lutherschriften und von auswärtigen Glaubenserneuerern getragen wurde: Der schon genannte Jörg Brunner war in Bayern aufgewachsen; Berchtold Haller stammte aus der Gegend von Rottweil am Neckar, aus deren Nachbarschaft auch der Chronist Valerius Anshelm herkam; Franz Kolb war in der Gegend von Lörrach und Sebastian Meyer in Strassburg aufgewachsen. Die Laienträger des reformatorischen Gedankengutes dagegen sowie führende Leute der Täuferbewegung, waren eher Einheimische.<sup>19</sup>

### *Klostervielfalt in der Stadt Bern*

Um 1400 existierten auf Berner Gebiet noch über 25 Klöster, Stifte und Kommenden; ihre Zahl nahm in den folgenden Jahrzehnten bis auf 20 ab. Einer der Gründe war im späteren 15. Jahrhundert das Bestreben Berns, ein eigenes Stadtstift zu gründen: das Vinzenzstift. Durch dieses massive Eingreifen der Stadt – nicht ohne päpstliche Bewilligung – wurden auf dem Land und in der Stadt 8 bestehende Stifte aufgehoben bzw. inkorporiert. Schon im 13. Jahrhundert waren einzelne Klöster durch Burgrechtsverträge der Schutzherrschaft Berns unterstellt worden.<sup>20</sup> Die dadurch entstehenden sogenannten Kastvogteien hatten nicht nur eine Schutzfunktion, sondern besaßen auch die

---

<sup>17</sup> Th. de Quervain: Kirchliche und soziale Zustände, S. 54–58.

<sup>18</sup> R. Feller: Geschichte Berns, 2. Bd., S. 114.

<sup>19</sup> O. E. Strasser: Bern am Kreuzweg, S. 401.

<sup>20</sup> J. Leuzinger: Berns Griff nach den Klöstern, S. 361 mit Karte der Ordensbezeichnungen.

Niedere Gerichtsbarkeit und die Verfügungsgewalt über die Klosterwirtschaft.<sup>21</sup> 1289 bauten die Berner anstelle einer bestehenden Kapelle eine Leutpriesterkirche. Daneben gründeten die Deutschherren, die Bern damals geistlich beherrschten, ein Ordenshaus, wo der Leutpriester auch wohnte. 1255 liessen sich auf Bitten der Bürgerschaft die Franziskaner (Barfüsser) in Bern nieder. Die Deutschherren behielten aber die Anerkennung ihrer Seelsorgerechte. Der Rat brachte dann 1269 auch die Dominikaner nach Bern, nachdem Berthold von Regensburg zweimal als Wanderprediger im Aaregebiet grossen Zuspruch erfahren hatte. Die damals von der Klausur freien Dominikaner dehnten ihre Predigtstätigkeit auch auf die Berner Landschaft aus und trafen von sich aus mit Zürich und Lausanne vertragliche Vereinbarungen über Gebietsabgrenzungen für ihre Tätigkeit. In der Barfüsserkirche legte 1294 der Grosse Rat – in diesem Zusammenhang erstmals in den Quellen genannt – seinen Amtseid ab.<sup>22</sup> Die Präsenz so vieler Ordensleute auf engem Raum führte unweigerlich zu Spannungen und Kompetenzstreitigkeiten. Besonders beliebt beim Volk waren die Barfüsser. Sie wurden aber von den Deutschherren und ihrem Leutpriester, nicht immer ohne Gewaltanwendung, arg bedrängt.<sup>23</sup> Dem Konvent des Predigerordens (Dominikaner) wurde ein Kreis von Observanzklöstern<sup>24</sup> eingegliedert. Im Ganzen scheint von den vielen städtischen Klöstern Berns wenig kulturelle Wirkung ausgegangen zu sein. Wegen Streitereien und Zerfallserscheinungen sah sich der Rat immer wieder zum Eingreifen veranlasst.<sup>25</sup> Kinderreiche Familien brachten oft zwei oder drei Kinder, meistens Töchter, in ein Kloster. Dies bedeutete nicht nur, dass die Söhne und Töchter für ihr weiteres Leben versorgt waren, man erwartete dadurch auch für die ganze Familie eine Zunahme an Sittlichkeit und Garantie für das Seelenheil. Die finanzielle Situation der Berner Stadtklöster war sehr unterschiedlich und stark abhängig vom Schenkungswillen der Be-

---

<sup>21</sup> J. Leuzinger: Berns Griff nach den Klöstern, S. 363.

<sup>22</sup> R. Feller: Geschichte Berns, 1. Bd., S. 84f.

<sup>23</sup> R. Feller: Geschichte Berns, 1. Bd., S. 86.

<sup>24</sup> Die Observanz war eine im 15. Jahrhundert verbreitete, klösterliche Reformbewegung, die in vielen Klöstern Spannungen zwischen denjenigen, die sich einer strengen, ursprünglichen Klosterdisziplin verpflichteten, und denjenigen, die das traditionell freiere Klosterleben vertraten, hervorrief.

<sup>25</sup> Die Quellen zeigen allerdings etwas einseitig meist nur die Sicht des Rates und sind deshalb vorsichtig zu beurteilen. Ein Bildungswille ist vor allem bei einzelnen Mönchen und Nonnen festzustellen. Äussere Behinderungen des Klosterlebens und oft schwache Prioren/Priorinnen schränkten eine sichtbare geistliche Entfaltung ein; vielleicht hatte sich in Bern diesbezüglich auch das Fehlen einer eigenen Universität ausgewirkt (Vgl. H. v. Greyerz: Studien zur Kulturgeschichte der Stadt Bern, S. 313–315).

völkerung. Einzelne Klöster besaßen Patronate auf dem Land, wobei der dortige Pfarrer seinen Lebensunterhalt aus dem Ertrag des Pfrundvermögens bezog. Durch Inkorporationen floss der Pfrundertrag dem jeweiligen Kloster zu. Der Inhaber einer Pfründe konnte auf seine Kosten einen Vikar für die Amtsgeschäfte einsetzen, der allerdings ein weit niedrigeres Gehalt erhielt.<sup>26</sup>

## 1.2 Klöster in Bern Stadt und Landschaft

Im Rahmen dieser Berner Gottesdienstgeschichte ist es nicht möglich, alle einzelnen Klöster, nach ihren Ordensregeln darzustellen und mit ihren Liturgietraditionen zu untersuchen. Diese Aufgabe ist bisher noch nicht systematisch geleistet worden, die Quellenauswertung für die einzelnen Klöster nur sehr zufällig und sporadisch geschehen. Die Aufarbeitung der Mess- und Offiziumspraxis, sowie des sakramental-rituellen Lebens in den einzelnen Klöstern und in den von ihnen verwalteten Pfründen steht noch aus und ist ein wichtiges, liturgiewissenschaftliches Forschungsdesiderat. Im vorliegenden Zusammenhang geht es darum, exemplarisch auf spezielle gottesdienstliche Traditionen, Bräuche, Voraussetzungen, Gegebenheiten und Auswirkungen bis in die Reformationszeit hinein aufmerksam zu machen. Die wertvollen Bände der Sammlung «*Helvetia Sacra*» beleuchten zwar im Wesentlichen Geschichte, Gründung und Aufhebung, güterrechtliche und ökonomische Gesichtspunkte. Liturgiegeschichtlich interessante Vorkommnisse werden gelegentlich genannt und Quellen dafür angeführt; aber wie der Gottesdienst in diesen einzelnen Klöstern wirklich praktiziert wurde und wie die sogenannte Seelsorge (d. h. im Wesentlichen der sakramentale Dienst der Priester auch in den klostereigenen Pfründen) stattgefunden hat, bleibt weiterhin noch offen und ist vermutlich – angesichts der grossen Streubreite der Klöster, der Vielfalt der Ordenszugehörigkeit und der Ausstrahlung ins Volksleben der Gemeinden – ein sehr kompliziertes Unternehmen. Viele Klostergüter und Pfründen lagen zudem oft weit abseits in Regionen, die nicht mehr unmittelbar zum Berner Bereich gehörten; auch das Waadtland, Fribourg, Solothurn, weite Teile des Aargaus und Neuchâtel konnten hier nicht berücksichtigt werden.

### *Benediktiner/-innen*

#### *Die Benediktinerabtei Trub*

Mit einer Schenkung des adeligen Stifters Thüring von Lützelflüh an das Reformkloster St. Blasien im Schwarzwald war die Auflage verbunden, im bernischen Trub ein benediktinisches Priorat zu errichten, in das der Stifter

---

<sup>26</sup> R. Feller: *Geschichte Berns*, 1. Bd., S. 89–91.

selbst eintrat. Der Versuch des Abtes von St. Blasien, das Kloster Trub zu inkorporieren, scheiterte nicht zuletzt durch die Intervention König Lothars. Die Gründung der Abtei Trub fand noch vor 1130 statt; nach der Berner Reformation wurde sie 1528 wie viele andere Klöster auf bernischem Gebiet aufgehoben.<sup>27</sup> Die Klosterkirche hatte neben dem Altarraum für den Mönchschor einen grossen Laienraum mit Vorhalle, der als Pfarrkirche gebraucht wurde. Dieses Nebeneinander von Mönchskloster und Gemeindekirche war wegen Besitzansprüchen, Unterhaltungspflichten des Konvents und der Gotteshausleute sowie wegen Streits um die Aufteilung von Gerätestiftungen und Todesfallkosten nicht frei von Konflikten.<sup>28</sup> In einer Urkunde vom 18. Februar 1303 wird das bescheidene Inventar der Kirche erwähnt; besonders hervorgehoben werden aber die kostbaren Reliquien als «mit dem Blute Christi geweiht und mit den Gliedern des Herrn gleichsam wie mit den glänzendsten Perlen geschmückt»<sup>29</sup>. Ein Nekrologium, das die Anzahl und Namen der Mönche bezeugte, fehlt. Bei der Klösteraufhebung zählte der Konvent noch etwa 12 Mitglieder; die meisten waren als Pfarrer in den umliegenden Gemeinden tätig. Unter ihnen fanden sich, für damals wohl nicht selbstverständlich, häufig Bauernsöhne aus dem Emmental.<sup>30</sup> Der zweitletzte Abt, Thüring Rust (1510–1524), trat vorzeitig zurück, unterschrieb 1528 die Thesen der Berner Disputation und wirkte bis 1537 als erster Prädikant in Laperswil, wo er sogleich begann, ein Taufregister zu führen. Nach seinem Rücktritt lebte er im ehemaligen Klostergebäude in Trub, das sein Sohn, damals Emmentaler Landschreiber, 1534 gekauft hatte.<sup>31</sup> Auch der letzte Abt, Heinrich Ruoff, scheint gegenüber der Reformation aufgeschlossen gewesen zu sein. Er erhielt jedenfalls, zusammen mit den noch verbliebenen Mönchen, eine hohe Abfindung.<sup>32</sup> Hinweise auf eine Bibliothek und ein Scriptorium gibt es nicht, ebenso wenig auf das Schicksal der als wertvoll geltenden Heiligkreuz-Reliquien. Einiges an Kirchenschätzen scheint ins Luzerner Gebiet

---

<sup>27</sup> Die Abtei Trub gehörte zur Diözese Konstanz und stand unter dem Patronat Heiligkreuz und Evangelist Johannes. Bis ins 15. Jahrhundert hatte sie den Namen «cell, closter, gotshus, kilchen ... nach der regel sanct Benedicten»; später «capitulum» oder «cella de Truoba» (Staatsarchiv Bern, Fach Signau 4. 2. 1510); E. Treppe: Die Benediktinerabtei Trub BE, S. 1564.

<sup>28</sup> E. Treppe: Die Benediktinerabtei Trub BE, S. 1573f.

<sup>29</sup> Übersetzt und zitiert bei E. Blösch: Zwei vergessene Grössen, S. 263–265. Hier wird auch erwähnt, dass die Pfarrgenössigen des Klosters Beiträge an den Unterhalt der Beleuchtung des Johannesaltars, der Kirchenbücher, Kelche und Messgewänder leisten mussten (E. Blösch: Zwei vergessene Grössen, S. 265).

<sup>30</sup> E. Treppe: Die Benediktinerabtei Trub BE, S. 1566f.

<sup>31</sup> E. Treppe: Die Benediktinerabtei Trub BE, S. 1599.

<sup>32</sup> E. Treppe: Die Benediktinerabtei Trub BE, S. 1577.

geschafft worden zu sein. Die Entwicklung einer eigenständigen Klosterkultur war schon deswegen erschwert, weil die meisten Mönche schon früh Pfarreien in der Umgebung zu betreuen hatten. Das Kloster wurde auch von mehreren Bränden heimgesucht.<sup>33</sup>

#### *Die Benediktinerprobstei Wangen an der Aare*

Die Benediktinerprobstei Wangen an der Aare gehörte ebenfalls zur Konstanzer Diözese, war ursprünglich wie die Abtei Trub St. Blasien unterstellt und von dort aus besiedelt worden. Die Gründungszeit ist unbekannt, jedenfalls vor 1257. Mit dem Bau einer Kirche wurde offenbar kurz nach 1200 begonnen. 1389 ist die Probstei bezeugt als «gotzhus zu Wangen».<sup>34</sup> Die Ausdehnungen des Altarbereichs mit Seitenkapellen und Mönchsaltar deuten auf eine ansehnliche Zahl von Konventualen hin. Nach einem Brand Ende des 14. Jahrhunderts wurde die Kirche ohne einen Mönchschor wieder aufgebaut. In der letzten Phase der Probsteigeschichte soll der Probst allein, im 15. Jahrhundert zusammen mit einem Helfer, als Leutpriester gewirkt haben. Nach der Aufhebung 1528 wurde die Kirche als nun reformierte Stadtkirche weiter benutzt; im Turm war das reformierte Pfarrhaus. Das Probsteiarchiv, soweit überhaupt noch vorhanden, ging an Bern über. Eine Bibliothek oder liturgische Texte sind nicht mehr vorhanden.

#### *Das Benediktinerinnenkloster Rüegsau*

Schon im 12. Jahrhundert existierte in Rüegsau, im Bezirk Trachselwald (Diözese Konstanz), eine Kirche mit den Ausmassen einer Klosterkirche. Eine gewisse Ähnlichkeit mit Trub, wenn nicht eine bewusste Nachahmung der dortigen Klosterkirche, kann anhand der Ausgrabungen festgestellt werden, welche auf ein kreuzförmiges Sanctuarium, also einen Chorraum mit seitlichem Gestühl und einer Kathedra, evtl. auch auf einen Kreuzgang, hinweisen. Rüegsau könnte das älteste Frauenkloster im Bernbiet gewesen sein.<sup>35</sup>

---

<sup>33</sup> Quellen zum Inventar bei der Aufhebung und zur Klostergeschichte der letzten Jahrzehnte vor der Aufhebung finden sich im Staatsarchiv Bern (Bei E. Tresp: Die Benediktinerabtei Trub BE, S. 1582, bes. Anm. 160); ferner als Beispiel eines Dokumentenschicksals: Staatsarchiv Bern, Fach Signau, 25.7.1530 bis 23.4.1531, bei E. Tresp a. a. O. S. 1581, Anm. 151.

<sup>34</sup> Die urkundlichen Quellen der Anfangszeit befinden sich im Staatsarchiv Solothurn unter der Signatur: F 153.

<sup>35</sup> Schriftliche Quellen über einen Klosterkonvent gibt es erst ab 1256. 1274 ist als ältester Name bezeugt: «conventus monasterii de Ruoxowa» (Fontes Rerum Bernensium, 3. Bd., S. 107, Nr. 107; 1295 hiess das Kloster: «Monasterium in Ruoxowa, ordinis sancti Benedicti» (Fontes Rerum Bernensium, 3. Bd., S. 634, Nr. 645); Ende des 14. Jahrhunderts lau-

Ab 1280 befand sich dort ein Frauenkonvent, 1320 wird erstmals eine «Meisterin» erwähnt. Das Kloster lebte weitgehend von Jahrzeitstiftungen. Sie deckten die Kosten für Lebensunterhalt und Amtsgeschäfte; genannt werden regelmässige Beiträge für den Unterhalt der Öllichter.<sup>36</sup> Auffallend ist allerdings, dass sich die Rüegsauer Jahrzeiten nur auf bestimmte Zeitphasen im Jahr beschränkten, nämlich auf die Quatemberzeit, den Dienstag nach Ostern, Auffahrt, die Zeit zwischen der Kreuzauffindung (am 3. Mai: Patrozinium) und Pfingsten, am Tag Johannes des Täufers (24. Juni), an Michaelis (29. Sept.) und Martini (11. Nov.).<sup>37</sup> Wenn an diesen Tagen für die Jahrzeitmessen kein eigener Priester zur Verfügung stand, musste jeweils ein fremder gebeten werden. Keinesfalls durfte die entsprechende Gedenkmesse entfallen. Ab Mitte des 15. Jahrhunderts scheint das Kloster einen eigenen Kaplan gehabt zu haben. Das tägliche Chorgebet nach der *Regula Benedicti* kann man voraussetzen, obwohl erst 1494 ein Beleg dafür vorliegt. Eine Begründung für die beschränkte Zahl an Terminen für das Jahrzeitgedenken konnte nicht gefunden werden. Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass das Kloster lange keinen eigenen Kaplan hatte, was wiederum damit zusammenhängen könnte, dass die St. Blasiuskapelle in Rüegsbach viel besucht wurde und damit ein Konkurrenzangebot darstellte. Gemäss einer Verfügung des Konstanzer Bischofs Hugo fanden die Sonntags- und Montagsmessen abwechslungsweise in der Blasiuskapelle Rüegsbach und in der angebauten Johanneskapelle Rüegsau statt.<sup>38</sup> In der Reformationszeit wurde die Johanneskapelle des Klosters Rüegsau abgerissen, die Klosterkirche wurde evangelische Pfarrkirche, der Klosterfriedhof als Pfarrfriedhof weiter benützt.<sup>39</sup>

### *Kluniazenser*

#### *Allgemeines; Eigenheiten*

Die verhältnismässig grosse Zahl von Kluniazenserklöstern im Bernbiet hängt zusammen mit dem Einfluss der französischsprachigen Nachbarschaft, der

---

tete der deutsche Name: «Meisterin und samnung gemeinlich des closters ze Ruegsouwa» (Fontes Rerum Bernensium, 7. Bd., S. 367, Nr. 388).

<sup>36</sup> K. Tremp-Utz: Das Benediktinerinnenkloster Rüegsau, S. 1914–1918.

<sup>37</sup> Die entsprechenden Quellentexte finden sich in den Fontes Rerum Bernensium, 6. Bd., S. 786, Nr. 807; S. 795, Nr. 816; 7. Bd., S. 184, Nr. 186; 9. Bd., S. 181, Nr. 325; S. 373, Nr. 803; ferner im Staatsarchiv Bern, Fach Trachselwald, 14. 11. 1398 u. a.; K. Tremp-Utz: Das Benediktinerinnenkloster Rüegsau, S. 1925, Anm. 88.

<sup>38</sup> K. Tremp-Utz: Das Benediktinerinnenkloster Rüegsau, S. 1919–1921.

<sup>39</sup> Weitere Ausführungen dazu bei Hans Würzler: Das Benediktinerinnenkloster in Rüegsau. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Jg. 1962, S. 14–22.

sich auch bei den Namen der Konventualen zeigt. Die Kluniazensermonasterien wurden relativ streng und regelmässig vom Zentrum Cluny (Burgund) aus kontrolliert und visitiert. Die Lebensweise, die strenge Befolgung der kluniazensischen Reformregel, charakterisierte alle Kluniazenserklöster: Die «*Consuetudines Cluniacenses*» sind zum Vorbild der Offiziums liturgie und der sakramentalen Riten geworden, die weit verbreitet waren,<sup>40</sup> sogar das Rituale des Klosters Rheinau hängt direkt von den kluniazensischen «*Consuetudines*» ab.<sup>41</sup> Die zentralistische Disziplin zeigt sich auch darin, dass die Novizen ihre Profess im Mutterkloster Cluny ablegen mussten, nicht in den Tochterklöstern, zu deren Konventen sie gehörten. Die starke Abhängigkeit vom Zentrum Cluny verhinderte das eigenständige Wachsen der verschiedenen Kluniazenser-Priorate, die ja in ganz verschiedenen Gegenden und in einer topographisch und kirchenpolitisch sehr unterschiedlichen Umgebung gelegen waren.<sup>42</sup> Andererseits wurde diesen Klöstern eine besonders starke Unterstützung durch das Mutterkloster in geistlichen, personellen und kirchenpolitischen Belangen zugesichert.<sup>43</sup>

Eine kluniazensische Eigenheit ist das in Cluny entwickelte Totengedächtnis, das in seinen verschiedenen Formen das diesbezügliche, mittelalterliche Brauchtum geprägt hat: Abt Odilo und seine Mönche entwickelten die feierliche «*commemoratio fidelium defunctorum*», die «*omnium memoria Christicolorum*», den Tag «*Allerseelen*», der sich dann in der ganzen römischen Kirche bis heute durchgesetzt hat. In der Sorge um die Sterbenden und Toten zeigen sich zunächst keine grossen Unterschiede zu den anderen Klöstern. Die Eigenart findet sich bei den Kluniazensern im Chorgebet und in der Messform. Das ganze liturgische Jahr ist durchwirkt von Totenmessen und -offizien, zunächst im innerklösterlichen Bereich, später in verschiedenen, kirchlichen Ritualen.<sup>44</sup> Schon im 10. Jahrhundert zeichneten die Kluniazenser die Namen ihrer Verstorbenen zusammen mit den Namen der Heiligen im Martyrologium auf und lasen beide am jeweiligen Jahrzeitentag vor. Trotz des Verlustes der ursprünglichen, speziellen Totenbücher konnte man diesen Zusammenhang aus Klöstern ermitteln, die mit Cluny verbunden waren (z. B.

---

<sup>40</sup> Die *Consuetudines Cluniacenses* finden sich bei Migne, Pat. Lat., 149. Bd., S. 635–778.

<sup>41</sup> G. Hürlimann: Das Rheinauer Rituale, S. 34. Ein Beispiel ist die bei allen Kluniazenserklöstern gleich praktizierte Krankenölung (G. Hürlimann: Das Rheinauer Rituale, S. 47).

<sup>42</sup> Dies zeigt z. B. die Geschichte des Priorates Rüeggisberg sehr deutlich (F. Wäger: Geschichte des Kluniazenser Priorates Rüeggisberg, 23. Jg., S. 44).

<sup>43</sup> Diese direkte Unterstützung zeigt sich z. B. im 15. Jahrhundert im Streit zwischen Welt- und Ordensklerikern um die Seelsorgerechte oder um die Besetzung des Priorates (F. Wäger: Geschichte des Kluniazenser Priorates Rüeggisberg, 23. Jg., S. 45).

<sup>44</sup> J. Wollasch: Die Überlieferung, S. 390f.

Limoges). Unter der grossen Zahl von Kluniazenserklöstern im Bernbiet befinden sich einige, die Totenmemoriale besaßen; darunter auch das Priorat Münchenwiler.<sup>45</sup> Dem Begründer Odilo von Cluny ging es bei dieser Form des Totengedenkens um das Heil der Seelen von Nonnen und Mönchen, auch wenn der Allerseelentag schliesslich alle Christusgläubigen mit einschloss. Der Vergleich von noch vorhandenen Totenbüchern, auch in Klöstern, die weit auseinanderliegen, zeigt diese kluniazensische Eigenheit deutlich auf.<sup>46</sup>

Aus Gründen der in den einleitenden Bemerkungen zu Kapitel 1.2 genannten Schwierigkeiten wurde auf die Darstellung der Kluniazenser Priorate Bargaenbrück (1138–1528) und Leuzigen (1200–1528) und der Kartause Thorberg verzichtet.

### *Das Kluniazenserpriorat Rüeggisberg*

Eine eigentliche Gründungsurkunde dieses in der Diözese Lausanne gelegenen Kluniazenserklusters unter dem Patronat Peter und Paul (mindestens 1076–1236) fehlt. Urkundlich bezeugt ist 1076 die Übergabe der bereits damals bestehenden Kirche von Rüeggisberg an die Abtei Cluny durch Kaiser Heinrich IV.<sup>47</sup> Die nach der Reformregel von Cluny lebenden Mönche mussten jährlich zu Peter und Paul einen Zins ans Mutterkloster abliefern. Offenbar bestand neben der Klosterkirche im 11. Jahrhundert bereits eine Pfarrkirche.<sup>48</sup> Um 1300 scheinen sich erhebliche Zerfallserscheinungen bemerkbar gemacht zu haben: Die Gebäude waren kaum mehr benutzbar; einige Pergamentdokumente scheinen aber überdauert zu haben. Die Mönche sollen zum Teil in Höhlen und Felsspalten gelebt haben.<sup>49</sup> Aus Mangel an Lichtern konnten gemäss einer Visitation um 1300 die Mönche gewisse Tagzeitengebete wie z. B. die Matutin nicht mehr singen; sogar die tägliche Messe unterblieb zuweilen mangels Kerzen. Auch die traditionelle Gastfreundschaft und Wohltätigkeit konnte nicht mehr geübt werden. Einzelne baufällige Klostergebäude wurden von benachbarten Bauern bewohnt; denn das Dormitorium und der Klosterhof waren einem Feuer zum Opfer gefallen und die

---

<sup>45</sup> J. Wollasch: Die Überlieferung, S. 391–393.

<sup>46</sup> J. Wollasch: Die Überlieferung, S. 398f.

<sup>47</sup> Hier ist die Rede von einer «cella quae dicitur mons Richeri». 1175 heisst das Kloster dann «cenobium beatorum apostolorum Petri et Pauli in Monte Rugerii» (Fontes Rerum Bernensium, 1. Bd., S. 454, Nr. 58); 1330 «der prior des gotzhuses von Rügkisperg» (Fontes Rerum Bernensium, 5. Bd., S. 748, Nr. 709) und etwas später (1343 und 1346) «der probst und das gotzhus von Rüggisberg, des ordens von Cluniax» (Fontes Rerum Bernensium, 6. Bd., S. 725, Nr. 752 und 7. Bd., S. 159, Nr. 161).

<sup>48</sup> K. Utz Tremp: Das Cluniazenser Priorat Rüeggisberg, S. 644f.

<sup>49</sup> F. Studer: Das Kloster Rüggisberg, S. 88–92.

Mauern von Küche und Refektorium waren eingestürzt. Erst Anfang des 14. Jahrhunderts wurde das Klosterleben allmählich wieder aufgenommen, und der Konvent mit fünf Mönchen konnte einiges wieder aufbauen. Mitte des 14. Jahrhunderts wurde nicht nur die Aufsicht durch das Generalkapitel Cluny verschärft, sondern es wurde gleichzeitig Hilfe vom Mutterkloster gewährt. Mit der Disziplin des Konventes scheint es nicht zum Besten gestanden zu haben, wenn von Prioren die Rede ist, welche mit dem Kirchengut «gottvergessen» umgegangen seien oder während der Tagzeitengebete ihrer Brüder sogar geschlafen hätten.<sup>50</sup> Noch bei einer Visitation 1453 fehlte wichtiges Klostermaterial für den Gottesdienst, z. B. ein Hostienschrank, das ewige Licht, ein Räuchergefäss, Waschbecken und Lesepult, eine Monstranz, ein verschliessbares Tor zum Friedhof, ein Weihwasserstein, Altarschmuck, ein Verzeichnis sämtlicher Priesterkleider und ein ins Kalendarium eingebundenes Brevier.<sup>51</sup> So ist es kein Wunder, dass Cluny bei der Übernahme des Priorates Rüeeggisberg ins neugegründete Vinzenzstift in Bern am 14. Dezember 1484 nicht opponierte. Eher protestierte die Bevölkerung von Rüeeggisberg gegen die Inkorporation des Klosters, weil sie befürchtete, die seelsorgerliche Betreuung der Gemeinde würde vernachlässigt werden.<sup>52</sup>

#### *Das Kluniazenserpriorat Röthenbach*

Das Priorat Röthenbach im Amtsbezirk Signau im Emmental gehörte zur Diözese Konstanz. Es stand unter dem Patronat Marias (1357), war von Rüeeggisberg abhängig und wurde wie dieses 1484 aufgehoben und ins St. Vinzenzstift Bern inkorporiert. 1148 bestätigte Papst Eugen III. dem Priorat Rüeeggisberg u. a. den Besitz der Zelle Röthenbach.<sup>53</sup> Anfänglich besorgten zwei Mönche den Gottesdienst in der Maria geweihten Kirche.<sup>54</sup> Über die Gottesdienstpraxis gibt es wie bei den meisten Klöstern kaum zusammenhängende Berichte, auch die Liturgiebücher sind in der Regel nicht erhalten. Röthenbach kommt in den Visitations- und Generalkapitelsprotokollen von Cluny nur am Rande vor. Die meisten Angaben betreffen güterrechtliche

---

<sup>50</sup> K. Utz Tresp: Das Cluniazenser Priorat Rüeeggisberg, S. 648-650.

<sup>51</sup> F. Studer: Das Kloster Rüeeggisberg, S. 133f.

<sup>52</sup> K. Utz Tresp: Das Cluniazenser Priorat Rüeeggisberg, S. 654f; hier auch S. 673-687 eine Liste der Prioren.

<sup>53</sup> «Cella, que vocatur Rothenbac» (Fontes Rerum Bernensium, 1. Bd., S. 426f., Nr. 26). Mitte des 14. Jahrhunderts (1353 und 1355) hiess das Kloster: «Der pröbst dez gotzhuses ze roetenbach und dez ordens von Kluniags» (Fontes Rerum Bernensium, 7. Bd., S. 699, Nr. 728 und 8. Bd., S. 110, Nr. 275; K. Utz Tresp: Das Cluniazenser Priorat Röthenbach, S. 695, Anm. 3).

<sup>54</sup> F. Wäger: Geschichte des Kluniazenser Priorats Rüeeggisberg, S. 25-28.